IMT Nuremberg Archives

H – 5223

International Court of Justice

H-5223

Graf von Roedern

H5223-0002

Exhibit No. 2

9. Graf von Roedern (Political Leaders)

H5223-0003

I

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag, den 1. Juli 1946 10.00 - 13.00

Beauftragter: Lt. Col. A.M.S. Neave.

Zeuge: Graf von Roedern.

Organisation: Politische Leiter - Auslandsorganisation.

VORSITZENDER: Ich muss mich entschuldigen, ich habe einige Antraege zur Zeugenladung hoeren muessen.
Zeuge, wollen Sie sich erheben, Ihren vollen Namen angeben und die rechte Hand erheben.

ZEUGE: Bolko Graf von Roedern.

VORSITZENDER: Wollen Sie die folgenden Eidesworte wiederholen: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge wiederholt die Eidesformel.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DR. GRUBE: Assistentsanwalt von Dr. Servatius fuer Politische Leiter. Ich haette zunaechst eine Bitte an das Gericht und den Herrn Anklagevertreter. Einer der Punkte, der der NSDAP vorgeworfen wird, ist der, dass sie im Ausland als "Fuenfte Kolonne" gearbeitet hat. Mittel zu dieser Taetigkeit als "Fuenfte Kolonne" sei die Auslandsorganisation der NSDAP gewesen. Die Verteidigung ist daher gezwungen, den Zeugen nicht nur zu den ueblichen Anklagepunkten zu hoeren, sondern vor allen zu den Behauptungen, die Auslandsorganisation sei als "Fuenfte Kolonne" taetig gewesen. Ich fuerchte daher, dass wir nicht in der ueblichen Zeit von drei Stunden die Vernehmung durchfuehren koennen. Ich bitte daher, zu gestatten, dass die Vernehmung nicht an die Zeitdauer von drei Stunden gebunden ist. Ich rechne ungefaehr mit vier Stunden. Ich darf noch bemerken, dass dies der erste Zeuge fuer die Politischen Leiter ist, der nicht innerhalb von drei Stunden vernommen werden kann. Die Vernehmung aller uebrigen konnte bisher in diesem Zeitraum durchgefuehrt werden. Ich bitte dies zu gestatten.

VORSITZENDER: Das wuerde das Kreuzverhoer einschliessen?

DR. GRUBE: Ich nehme es an.

VORSITZENDER: Ich glaube, es wird ratsam sein, dass wir den Zeugen erst

hoeren und sehen, ob seine Aussagen erheblich sind. Dann werden wir die Entscheidung treffen. Ich gebe zu, dass es ein wichtiges Thema ist. Haben Sie das noch nicht mit irgendeinem Ihrer Zeugen aufgebracht?

DR. GRUBE: Nein nicht vor der Kommission.

COL. GRIFFITH JONES: Darf ich bemerken, dass vor dem hohen Gericht die Angelegenheit schon eingehend behandelt worden ist. Dort wurde Gauleiter Bohle ausschliesslich ueber die Taetigkeit der "Fuenften Kolonne" der Auslandsorganisation und ueber den ganzen Fragenkomplex vernommen.

VORSITZENDER: Die Frage ist, ob ein Vertreter der Politischen Leiter der Auslandsorganisation schon den Zeugen vernommen hat. Dr. Grube, Sie muessten das wissen.

DR. GRUBE: Ja, es wurde noch kein Politischer Leiter der Auslandsorganisation gehoert.

VORSITZENDER: Das weiss ich. Ich frage, ob der Anwalt der Politischen Leiter den Zeugen Bohle im Kreuzverhoer vernommen hat.

DR. GRUBE: Soviel ich weiss, hat Bohle Aussagen gemacht fuer Hess, aber nicht fuer das Korps der Politischen Leiter.

VORSITZENDER: Hat er sich ueber die Auslandsorganisation geaeussert ?

DR. GRUBE: Er hat sich darueber selbstverstaendlich geaeussert, aber er hat keine exakten Aussagen gemacht, sondern wiederholt geantwortet mit: "Ich meine," oder aber "ich weiss es nicht."

COLONEL MEAVE: Bevor die Kommission sich wieder um 2 Uhr versammelt, erbitten Sie sich eine Kopie des Beweismaterial von Goele und Bohle, betreffs dieser Sache, die, wie ich annehme, im Maerz oder April stattgefunden hat. In der Zwischenzeit wollen wir mit [illegible] Zeugen fortfahren und ich moechte gerne, dass wir nicht vergessen, was eben gesagt wurde, dass eine Ausnahme der Regel, dass Zeugen innerhalb 3 Stunden verhoert werden sollen, davon abzuhaengen hat, inwieweit die Sache behandelt wurde. Wollen Sie bitte fortfahren.

F: Zeuge, wann und wo wurden Sie geboren?

A: Am 14. November 1911 in Berlin.

F: Welche Schul- und Berufsausbildung haben Sie genossen?

A: Ich habe das humanistische Gymnasium besucht, dann Jura studiert in Genf, Muenchen und Berlin. Dann habe ich das Referendar- und spaeter das Assessor-Examen gemacht und habe ausserdem noch in einer Bank gelernt und

kaufmaennisch in einem Industriebetrieb.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der NSDAP ?

A: Seit 1. April 1933.

F: Welches waren die Gruende fuer Ihren Beitritt zur NSDAP ?

A: Ich gehoerte frueher dem Jungstahlhelm an, und ich glaubte mit der Machtuebernahme der NSDAP, dass alle nationalen Kraefte ihre bestehende Ideologie mit dem Zweck begraben sollten, gemeinsam am Neubau Deutschlands mitzuwirken.

F: Ist es richtig, dass Sie von April 1938 bis Herbst 1939 im Rechtsamt der Auslandsorganisation der NSDAP Hauptstellenleiter waren und ausserdem als Hilfsrichter im Gaugericht der Auslandsorganisation taetig waren ?

A: Jawohl, in der Leitung der Auslandsorganisation.

F: Ist es richtig, dass Sie im Herbst 1939 am Polenfeldzug teilnahmen und anschliessend bis Herbst 1940 Ordonanzoffizier des Generalfeldmarschalls von Rundstedt im Westen waren ?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Sie anschliessend vom November 1940 bis April 1942 die Geschaefte des Landesgruppenleiters der Auslandsorganisation in Frankreich gefuehrt haben ?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Sie anschliessend von Mai 1942 bis Februar 1943 Kompaniechef im Afrikakorps waren ?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Sie anschliessend von Maerz 1943 bis November 1944 persoenlicher Referent des Leiters der Auslandsorganisation, Gauleiter Bohle, waren.

A: Jawohl.

F: Welche Taetigkeit hatten Sie in dieser Eigenschaft auszuueben?

A: Mein Auftrag war, die Gauleiter-Entscheidungen sachlich vorzubereiten. Ich war Verbindungsmann zur Volksdeutschen Mittelstelle. Ich war Anklagevertreter fuer den Gauleiter im Gaugericht und ich bearbeitete im Auftrag des Gauleiters Bohle die Personalakten des Auswaertigen Amtes.

COL. GRIFFITH JONES: Sie meinen das Auswaertige Amt ?

ZEUGE Ja.

H5223-0006

F: Welches war der Zweck der Auslandsorganisation ?

A: Die Aufgabe der Auslandsorganisation war, wie die eines jeden anderen Inlandgaues die, die Reichsdeutschen im Ausland zu betreuen und sie auf den Nationalsozialismus auszurichten. Es war Aufgabe der Auslandsorganisation, das Auslandsdeutschtum fuer das Reich politisch und wirtschaftlich zu aktivieren und im Inneren, also im Reich, die Auslandsfremdheit zu bekaempfen.

F: Wer konnte Mitglied der Auslandsorganisation werden ?

A: Mitglied der Auslandsorganisation konnte lediglich ein Reichsdeutscher werden, das heisst ein Reichsdeutscher, der deutscher Passinhaber war.

F: Das bedeutet also, dass Auslaender nicht Mitglieder der Auslandsorganisation werden konnten ?

A: Auslaender konnten nicht Mitglieder der Auslandsorganisation werden.

F: Konnten ehemalige deutsche Staatsangehoerige, die eine fremde Staatsangehoerigkeit erworben hatten, Mitglieder der Auslandsorganisation werden ?

A: Reichsdeutsche, die eine fremde Staatsangehoerigkeit angenommen hatten, und damit nach deutschem Gesetz die deutsche verloren hatten, konnten nicht Mitglied der Auslandsorganisation werden.

F: Was verstehen Sie unter Volksdeutsche ?

COLONEL GRIFFITH JONES: Wirklich, all dieses Beweisnaterial der Auslandsorganisationsmitglieder wurde eingehendst vor dem Tribunal zur Sprache gebracht, sodass dieses Beweisnaterial fuer die Mitglieder des Tribunals nicht von neuen eine Hilfe sein kann. Es ist nur eine weitere Erklaerung zu den, was schon vorgebracht wurde. Es kann unmoeglich der Sache der Politischen Leiter helfen, indem es wiederholt wird, besonders, wenn es von dem Leiter getan wurde. Bohle's eidesstattliche Erklaerung wurde eingereicht und dem Tribunal von Seite 6447 der englischen Uebersetzung vorgelesen. Dann wurden ihm verschiedene Fragen gestellt bezueglich einiger der Angeklagten und er wurde von mir selbst einem Kreuzverhoer unterzogen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich jetzt zurueckziehen, wird aber in Nuernberg bleiben. Ich moechte gern erst das Protokoll nachlesen und werde dann morgen fruh die Sache mit Ihnen eroertern.

Haben Sie ausser diesem einen anderen Zeugen ?

DR. GRUBE: Der Zeuge Dr. Mueller ist morgen frueh zur Vernehmung bereit.

VORSITZENDER: Es ist sehr wohl moeglich, dass neues Material durch diesen

Zeugen der Kommission unterbreitet wird. Aber ich kann darueber keine Entscheidung treffen, bevor ich nicht das Protokoll der Vernehmung von Herrn Bohle gelesen habe.

Und um Ihnen gegenueber fair zu sein, werden wir die Vernehmung des Zeugen jetzt aussetzen und gegebenenfalls morgen fruh fortfahren.

DR. GRUBE: Herr Vorsitzender, waere es nicht moeglich, dass der Zeuge zu den Punkten gehoert wird, die allgemein der Organisation der Politischen Leiter vorgeworfen werden.

VORSITZENDER: Ist der Zeuge dafuer auch genannt ?

DR. GRUBE: Ja.

VORSITZENDER: Das entspricht aber nicht genau Ihren Angaben. Es heisst dass die Auslandsorganisation nicht in die Verschwoerung verwickelt war, die Politischen Leiter sind darin nicht erwaehnt.

DR. GRUBE: Unter Auslandsorganisation verstehen wir ja nur die Politischen Leiter der Auslandsorganisation.

VORSITZENDER: Es sind die Politischen Leiter als Ganzes. Das meinen Sie doch nicht wahr?

DR. GRUBE: Ja.

COLONEL NEAVE: Ich glaube, was das Beweismaterial als ganzes gesehen, die Auslandsorganisation anzugehen scheint, waere es besser, wenn wir diese Sache wieder ins Auge fassen, nachdem wir das Protokoll gelesen haben. Ich sagte nicht, dass da nicht nur andere Sachen behandelt werden koennen, ueber die er aussagen kann, aber um dies zu entscheiden, welche es sind, moechte ich erst das Protokoll nochmals lesen. Was Mueller anbetrifft, kann Mueller heute nicht gerufen werden.

DR. GRUBE: Er ist noch nicht ganz fertig aber unter Umstaenden kann ich heute Nachmittag mit der Vernehmung beginnen.

VORSITZENDER: Die einzige andere Loesung waere, wenn wir keine anderen Politischen Leiter im Augenblick haben, dass wir die Gestapo- und SD-Zeugen vernehmen, die dieser Kommission ueberwiesen wurden, damit die andere Kommission die SS abschliessen kann. Ich glaube, wir sollten das tun, was Dr. Grube vorschlug, dass wir den letzten Politischen Leiter heute Mittag hoeren werden. Bringen Sie jetzt den SD oder Gestapo-Zeugen.

DR. GRUBE: Vorausgesetzt, dass er fertig ist.

VORSITZENDER: Er sollte unbedingt fertig sein, das habe ich Ihnen ja be-

H5223-0008

reits am Sanstag gesagt.

COL. GRIFFITH JONES: Ich glaube, wir sollten diesen Zeugen jetzt hoeren ueber die Frage, die allgemein sind, und mit denen man sich bisher nicht beschaeftigt hat.

VORSITZENDER: Das ist schwer zu beurteilen, weil ich nicht weiss was neu und alt ist, bevor ich das Protokoll gelesen habe. Und eine weitere Schwierigkeit ist, dass Dr. Grube glaubt, das was er betreffs der Verschwoerung beweisen will, sich auf die Politischen Leiter bezieht, auf die Politischen Leiter der Auslandsorganisationen, nicht auf die Politischen Leiter im allgemeinen.

COL. GRIFFITH JONES: Die Aussa en des Zeugen wuerden sich dann mit einer bestimmten Gruppe der Politischen Leiter beschaeftigen genauso, wie sich die vorhergehenden Zeugen mit bestimmten Gruppen der Politischen Leiter beschaeftigt haben.

VORSITZENDER: Koennen Sie mir sagen, ob die Taetigkeit der Politischen Leiter der Auslandsorganisation in Bezug auf die Verschwoerung und die Verbrechen ja durch Bohle behandelt worden sind.

COL. GRIFFITH JONES: Nur in dem Umfange, dass er gerade die Punkte behandelt hat, die der Zeuge am Anfang beschrieben hat, naemlich die Taetigkeit der Auslandsorganisation und besonders die der "Fuenften Kolonne" und der Vorbereitung des Krieges.

DR. GRUBE: Darf ich dazu folgendes bemerken/ Soviel ich gesehen habe, hat Bohle den Fragenkomplex der "Fuenften Kolonne" zwar beruehrt, aber erschoepfend ist er nie behandelt worden.

VORSITZENDER: Ich befuerchte, dass wir unnoetig Zeit verschwenden, wenn wir vor 2 Uhr keinen Zeugen vernehmen koennen. Ich schlage vor, dass Sie sich Punkt 4 Ihrer Ausfuehrungen zuwenden, das ist, dass die Auslandsorganisation nicht an der Verschwoerung teilgenommen hat, wie von der Anklage behauptet wird. Fortsetzung des Verhoers durch Dr. Grube:

F: Herr Zeuge, ich frage Sie, war der Leitung der Auslandsorganisation bekannt, dass die Programmpunkte 1, 2 und 3 des Parteiprogrammes, naemlich die Forderung nach Zusammenschluss der Deutschen im Wege des Selbstbestimmungsrecht der Voelker, Aufhebung der Friedensvertraege und Forderung nach Kolonien, Teile eines Planes zur Besetzung und Eroberung fremden Staatsgebietes waren.

A: Nein, ich glaube, dass ich auch fuer meine Kameraden hier sprechen kann, dass wir der Ansicht waren, dass diese genannten Forderungen des Parteiprogrammes durchgefuehrt werden sollten durch Verhandlungen, die basierten auf den Wilsonschen Punkten und auf den Maximen des Voelkerbundes.

H5223-0009

F: Herr Zeuge, war der Auslandsorganisation bekannt, dass es das Ziel der NSDAP war, ihre Ziele und Programmpunkte mit all ihr gutscheinenden gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln zu erreichen, und dass sie letzten Endes auch erwogen hat, ihre Zuflucht zur Drohung und zum Angriffskrieg zu nehmen.

A: Nein. Wir glaubten, und ich glaubte, dass all diese Forderungen verwirklicht werden sollten durch eine Revision der Friedensverträge von 1919. Also auf friedlichem Weg, wie es immer von Adolf Hitler in seinen Reden bekanntgegeben wurde und wie es nach unserer und meiner Auffassung der Weltanschauung des Nationalsozialismus entsprach.

F: Es war aber doch der Auslandsorganisation bekannt, dass Deutschland aus dem Völkerbund ausgetreten war, dass es die allgemeine Wehrpflicht einführte, die Luftwaffe aufbaute usw.

A: Jawohl.

F: Wie war die allgemeine Einstellung der Auslandsdeutschen und der Politischen Leiter der Auslandsorganisation zu einem Krieg?

A: Die Politischen Leiter der Auslandsorganisationen als die Vertreter der Auslandsdeutschen in der Welt, lehnten einen Krieg schon aus den Grund ab, weil die Auslandsdeutschen immer die ersten Opfer eines solchen Krieges sein würden.

F: War der Leitung der Auslandsorganisation bekannt, dass ein Krieg gegen Polen geplant war?

A: Nein, in keiner Weise.

F: Waren die Landesgruppen der Auslandsorganisation auf den Krieg und auf die Besetzung frender Länder durchdie deutschen Truppen vorbereitet?

A: Nein, das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass wir Ende August 1939, also kurz vor Kriegsanfang, eine grosse Tagung der Auslandsdeutschen in Graz hatten, wo Auslandsdeutsche aus aller Welt, auch aus Übersee, zusammen kamen.

F: Sind Ihnen sonstige Fälle bekannt, aus denen zu entnehmen ist, dass auch andere Parteidienststellen von dem Ausbruch des

Krieges überrascht wurden, also nichts von der Vorbereitung eines Krieges gewusst haben?

A: Ich kann dies für die Leitung der Auslandsorganisation bejahen, die keinerlei Weisungen an ihre Landesgruppen draussen für einen derartigen Fall ausgegeben hat.

F: Auf Seite 4 der Anklageschrift (deutscher Text) ist ausgeführt von den Angeklagten, also auch von den Politischen Leitern der Auslandsorganisation, sei unter anderem der Grundsatz aufgestellt worden, dass der Krieg eine edle und notwendige Beschäftigung für die Deutschen sei. Herr Zeuge, ich frage Sie deshalb, haben Sie jemals davon gehört, dass die Auslandsorganisation diesen Grundsatz aufgestellt und gelehrt hat oder ist Ihnen selbst dieser Grundsatz einmal gelehrt worden?

A: Niemals, dass Kriege eine erstrebenswerte Angelegenheit eines Deutschen seien. Wohl aber, dass es Pflicht eines Deutschen sei, als Soldat seinem Vaterland zu dienen.

F: War der Leitung der Auslandsorganisation bekannt, dass die NSDAP in Punkt 4 und 6 ihres Parteiprogrammes die Entfernung der Juden aus den öffentlichen Behörden forderte und nach 1933 deswegen ausführte, weil sie den Staat und das Volk beherrschen wollte, um Kriege vorzubereiten und durchzuführen.

A: Nein, sicherlich nicht. Das war meines Erachtens eine Auswirkung der grundsätzlichen Einstellung der NSDAP in der Rassenfrage. Im übrigen ist diese Frage innerhalb des politischen Leiterkorps und innerhalb der Auslandsorganisation selbst draussen sehr verschieden angefasst worden gegenüber dem Reich.

F: Welchen Standpunkt nahmen die Auslandsorganisationen und ihre Politischen Leiter zur Judenfrage ein?

A: Durch die wirtschaftliche Tätigkeit sehr vieler Auslandsdeutsch draussen in der Welt, hatten diese eine andere Einstellung zur Judenfrage, vor allem aus den Grund, weil sei, wenn sie dieselbe Politik wie im Reich auch im Ausland durchführen würden, sofort mit einem starken wirtschaftlichen Boykott gegen das Auslandsdeutschtum rechne

müssten, wie er ja auch eingetreten ist. Ich erinnere hier an den Boykott deutscher Waren in USA im Jahre 1934, und an die Folgen des 9.November 1938 in aller Welt.

F: Auf Seite 4 der Anklageschrift ist ausgeführt, von den Angeklagten, also auch von den Politischen Leiter der Auslandsorganisation, sei unter anderem der Grundsatz aufgestelltworden, dass Personen von sogenannten deutschen Blut einer sogenannten "Herrenrasse" angehören und dengemäss das Recht hätten, andere Völker und Rassen zu beherrschen, zu unterjochen oder auszurotten.

Herr Zeuge, wissen Sie, hat jemals die Auslandsorganisation oder die Leitung der Auslandsorganisation diesen Grundsatz gelehrt oder ist er Ihnen selbst gelehrt worden?

A: Nein, die Auslandsdeutschen kannten die Welt. Und ich glaube, dass die Leitung der Auslandsorganisation oder die Politischen Leiter der Auslandsorganisation sich lächerlich gemacht hätten, wenn sie derartige Thesen vor den Auslandsdeutschen vertreten hätten. Ich darf in diesen Zusammenhang auf den Leiter der Auslandsorganisation, den Gauleiter Bohle, hinweisen, der in England geboren und in einem englischen Dominion, Südafrika, aufgewachsen war, und der gerade Kenntnis der fremden Welt immer wieder vor einer Überschätzung der deutschen Gaben und des deutschen Führungsanspruches gewarnt hat.

F: Wussten Sie, dass in Punkt 6 des Parteiprogrammes die Beseitigung des sogenannten "korrumpierenden Parlamentarismus" deswegen gefordert wurde, weil Hitler den Staat und das Volk beherrschen wollte, um Kriege durchzuführen und vorzubereiten.

A: Ich war zu dieser Zeit, als es akut war, nochsehr jung. Aber ich glaube, dass keiner von uns daran gedacht hat, dass mit der Machtübernahme ein Krieg vorbereitet werden sollte. Für uns Junge jedenfalls hatte die parlamentarische Demokratie in Deutschland versagt.

F: Wussten Sie, dass die NSDAP deswegen für das Führerprinzip eintrat, weil sie das deutsche Volk beherrschen und kontrollieren wollte, um Kriege vorzubereiten und zu führen.

A: Nein, ich glaube, dass damals das deutsche Volk eine starke Führung wollte, um aus dem Elend herauszukommen, bestimmt aber nicht

H5223-0012

um einen Krieg zu beginnen. Das gilt ebenso für die Anhänger und die führenden Kreise innerhalb der NSDAP.

F: Als weiterer Punkt des Planes zur Beherrschung und Eroberung führt die Anklage schliesslich noch Punkt 22 des Parteiprogrammes an. Dieser Punkt lautet wörtlich:

"Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres."

Herr Zeuge, ich frage Sie, musste dieser Programpunkt nicht den Verdacht erwecken, dass die NSDAP einen Krieg plante?

A: Nein. Nach meiner Überzeugung nicht, denn ich glaube, nach unserer Überzeugung, ich möchte es mit einem Schlagwort sagen: Si vis pacem, para bellum - wenn du den Frieden willst, bereite dich auf den Krieg vor - das war der wichtigste Fall dieser Forderung. Denn wir wollten unser inneres Aufbauprogramm ungestört durch die Aussenwelt durchführen.

F: Die Anklage führt weiter aus (auf Seite 18 des Trial-Briefes deutscher Text), unter Leitung des Führerkorps lenkte und beherrschte die NSDAP den deutschen Staat und die Regierung. Als Beweis führt die Anklage eine grosse Zahl von Gesetzen und Anordnungen an, Ich möchte nur folgende Gesetze zitieren: Das Ermächtigungsgesetz von 24.März 1933, das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14.Juli 1933, das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1.Dezember 1933, das Gesetz vom 1.August 1934, durch das die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in der Person des Führers der NSDAP vereinigt wurden. Es lässt sich nicht bestreiten, dass durch diese Gesetze die oberste Spitze der NSDAP einen starken Einfluss auf den deutschen Staat ausüben konnte und tatsächlich ausgeübt hat.

Herr Zeuge, ich frage Sie, war der Leitung der Auslandsorganisation bekannt, dassdie oberste Führung der NSDAP sich durch diese Gesetze ihren Einfluss auf den Staat deswegen sicherte, weil sie das deutsche Volk beherrschen und kontrollieren wollte, um Kriege vorzubereiten?

H5223-0013

A: Nein, sicherlich nicht. Und ich kenne auch keine Beispiele, wo die NSDAP oder die Führerschaft der NSDAP ihren Einfluss zu etwas derartigem missbraucht hätten. Für die Auslandsorganisation der NSDAP und ihre Politischen Leiter möchte ich feststellen, dass diese dem Missionschef oder der deutschen Botschaft oder Gesandtschaft unterstellt waren, und dass ausdiesem Grunde ein Einfluss der Politischen Leiter auf den Staat nicht entstehen konnte.

F: Herr Zeuge, wusste die Leitung der Auslandsorganisation, das die Schutzhaft und die Konzentrationslager deswegen eingeführt wurden, damit Kriege vorbereitet und geplant werden konnten.

A: Nein. Die Politischen Leiter, die führenden Männer in der Leitung der Auslandsorganisation, haben, ich glaube, wie jeder andere in Deutschland, geglaubt, dass diese Konzentrationslager asoziale und auch politische Gegner aufnehmen sollten.
Vor allem konnten die Auslandsdeutschen nicht wissen, was in den Konzentrationslagern geschah.

F: ist es richtig, dass die Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation im Jahre 1943 das Konzentrationslager Sachsenhausen besuchten und zwar zu dem Zweck, um festzustellen, ob die Gerüchte, die im Ausland über die Konzentrationslager verbreitet wurden, richig sind.

A: Jawohl, das stimmt. Ich betone aber, dass Sachsenhausen und Oranienburg praktisch dasselbe ist.

F: Schildern Sie die näheren Umstände, wie es zu diesem Besuch des Konzentrationsalgers Sachsenhausen kam und wie das Ergebnis war.

A: Die Landesgruppenleiter, insbesondere die in neutralen Ländern, hatten oft schon berichtet, dass die Feindpropaganda immer wieder auf die angeblichen Greuel in den Konzentrationslagern hinweist, sie hatten weiter darauf hingewiesen, dass die Reichsdeutschen draussen bald an diese Greuel selber glauben würden. Anfang 1943 fand eine Landesgruppenleiter-Tagung,an der sämtliche Landesgruppenleter aus Europa nach Berlin gekommenwaren, statt. Die Landesgruppenleiter wurden in der Feldkommandostelle, ich glaube in

H5223-0014

Ostpreussen, auch vom Reichsführer SS empfangen. Ich darf darauf hinweisen, dass ichselber nicht an dieser Unterredung teilgenommen habe, weil ich damals gerade nach einer schweren Verwundung in Afrika aus dem Lazarett herausgekommen war. Die Landesgruppenleiter haben den Reichführer SS über die Propaganda wegen der Konzentrationslager im Ausland unterrichtet und sehr offen gefragt, ob diese Greuel tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Den Landesgruppenleitern wurde daraufhin von Reichsführer SS mitgeteilt, dass sie an einem der nächstenTage das Konzentrationslager in Sachsenhausen aufsuchen könnten. Meiner Erinnerung nach haben nich alle Landesgruppenleiter, jedenfalls aber die der neutralen Länder an diesem Besuch teilgenommen und ich kann mich deutlich erinnern, wie innerlich befreit die Landesgruppenleiter nach diesen Besuch nach Berlin kamen in der Überzeugung, dass tatsächlich diese Propaganda lügnerisch wäre. Ich kann für meine Persn sagen, dass auch ich, der ich an dieser Fahrt wegen meiner Verwundung nicht teilnehmen konnte, befreit war über das, was die Landesgruppenleiter erzählten. Und meine ganze eigene Kenntnis stammt von den damaligen Erzählungen.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir hören hier auf. Wieviel wollen Sie den Zeugen noch fragen in Bezug auf Absatz 4?

DR.GRUBE: Es sind ungefähr noch 24 Fragen zu Absatz 4.

VORSITZENDER: Ich bin noch nicht überzeugt, dass die Aussagen dieses Zeugen erheblich sind, und ich möchte das Protokoll studieren. Nachdem heute Nachmittag ein anderer Herr die Kommission leitet schlage ich vor, dass wir mit dem Zeugen Müller fortfahren. Ich werde inzwischen das Protokoll studieren und schlage vor, dass Sie mich um fünf Uhr heute Nachmittag aufsuchen. Dann können wir die Entscheidung treffen, welche Frage Gauleiter Bohle nohh nicht berührt hat und worüber der Zeuge dann noch zu vernehmen ist.

COL.GRIFFITH JONES: Ich weise darauf hin, duf die ausführlichen Aussagen von Gauleiter Bohle vom 25.März auf Seite 6447 und auf das Kreuzverhör von Dr.Servatius für die Politischen Leiter ganz

H5223-0015

kurz auf Seite 6454 und durch mich auf der gleichen Seite.

VORSITZENDER: Obwohl ich bereit bin zuzugeben, dass dieser Zeuge sehr wichtiges sagen kann, wollen wir doch erst das Protokoll einsehen und dann darüber sprechen.

DR.GRUBE: Der Zeuge ist vor allem deswegen wichtig, weil er aussagen kann 1. über den Nachrichtendienst. Darüber hat Bohle selbst keine positiven Angaben machen können, er wusste nichts von Geheimsondern.

VORSITZENDER: Das ist gerade das, was ich um fünf Uhr mit Ihnen erörtern will, und wenn wir beschliessen den jetzigen Zeugen morgen früh weiter zu vernehmen, werden wir es tun. Um 14 Uhr werden wir inzwischen mit Richard Müller fortfahren.

DR.GRUBE: Es ist die Frage, ob die Vernehmung des Zeugen heute Nachmittag nicht fortgesetzt werden soll. Er hat über den Einsatzstab Rosenberg sehr wichtige Aussagen zu machen.

VORSITZENDER: Nein, ich möchte das lieber erörtern, nachdem ich in das Protokoll Einsicht genommen habe. Und ich möchte, dass Mülle heute Nachmittag vernommen wird. Mit Müller können Sie ja heute fertig [illegible] werden, da es innerhalb der drei vorgeschriebenen Stunden gehalten wird.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 1.Juli 1946.

Unterschrieben: Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: A.M.S.Neave
Beauftragter

H5223-0016

2-Juli-I.Schm-1-Kratsch-

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Dienstag, den 2. Juli 1946 10.00 - 13.00

Beauftragter: Lt. Col. A.M.S. Neave.

Zeuge: Graf von Roeden

Organisation: Politische Leiter- Auslandsorganisation.

VORSITZENDER: Wartet noch ein weiterer Zeuge?

DR GRUBE : Nein.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Bolko Graf von Rödern durch Dr. Grube.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass Sie noch unter Eid stehen.

A. Ja.

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, ich habe das Affidavit und das Kreuzverhör von Herrn Bohle gelesen, und wie ich Ihnen bereits gestern Abend sagte, dürfen Sie den Zeugen nicht über das verhören, was ganz klar aus dem Affidavit Bohles hervorgeht, insbesondere nicht über die Tätigkeit der "Fünften Kolonne."

DR GRUBE: Ich habe auch den Fragebogen dementsprechend gekürzt. Ich habe nur eine Frage. Wir hatten gestern zusammen über Punkt 4, nämlich über die Beteiligung der Auslandsorganisation an der Verschwörung gesprochen.

COLONEL NEAVE: Nur um das Protokoll klarzustellen, Sie meinen damit Punkt 4 in der Erklärung, die Sie mir unterbreiteten in Bezug auf das, was der Zeuge klären soll?

DR GRUBE: Das sind die Punkte: Einsatzstab Rosenberg , Beteiligung an der Judenverfolgung. Ich wollte nur fragen, soll ich mit diesen Fragen fortfahren, oder dort anknüpfen, wo ich zu Beginn der Vernehmung gestern unterbrochen hatte.

VORSITZENDER: Wir wollen mit der Frage der Verschwörung fortfahren. Ich hoffe aber, dass Sie jetzt diese Fragen wesentlich kurz halten.

H5223-0017

DR GRUBE: Das habe ich.

VORSITZENDER: Bitte fahren Sie fort.

F. Hatte die Auslandsorganisation am 9. und 10. November 1938 einen Befehl erhalten, Synagogen zu zerstören, jüdische Geschäfte und Wohnungen zu zerstören, Juden zu misshandeln usw.

A. Nein. Wir hatten keinen Befehl. Im Gegenteil. Nachdem diese Ausschreitungen, die am 8. und 9. November stattgefunden hatten, bekannt geworden waren, haben wir eine Flut von Telegrammen aus dem Ausland erhalten, in denen gegen diese Ausschreitungen protestiert wurde. Gauleiter Bohle hat im Auftrag des Reichsmarschall Göring alles zusammengestellt, was dem Auslandsdeutschtum an Schaden durch diese Aktion zugefügt wurde, obwohl der ermordete Herr von Rath Angehörigerder AO war.

F. Wussten Sie und die Leitung der Auslandsorganisation, dass die obersten Spitzen von Partei und Staat sich zum Ziel gesetzt haben, die christlichen Kirchen auszumerzen und durch nationalsozialistische Einrichtungen und Glaubenslehren zu ersetzen?

A. Nein. Aber mir war wohl bekannt, dass einige Führer der Partei kirchenfeindlich waren.

F. Welches Verhältnis hatte die Auslandsorganisation und ihre Politischen Leiter zu den Kirchen.

A. Die Politischen Leiter der Auslandsorganisation und die Auslandsdeutschen überhaupt anerkannten die grossen Verdienste der Kirche im Ausland um die Erhaltung des Auslandsdeutschtums. Es bestand ein ausdrücklicher Befehl von Gauleiter Bohle, dass die Kirchenfragen im Ausland durch die Politischen Leiter nicht angesprochen werden durften. Dieses Verbot galt auch für die Redner, die aus dem Inland zu nationalen Feiertagen im Ausland zu Auslandsdeutschen sprachen.

F. War der Auslandsorganisation bekannt, dass die Gewerkschaften deswegen durch die Deutsche Arbeitsfront ersetzt wurden, weil Hitler und die sonstigen obersten Führer der Partei den Staat und das Volk ohne Widerstand der Gewerkschaften beherrschen wollten und zwar zu dem Zweck, Kriege vorzubereiten und führen zu können.

H5223-0018

A. Nach meiner Ansicht, und ich kann wohl auch für meine Kameraden sprechen, hatte die Auflösung der Gewerkschaften den Sinn, den Klassenkampfgedanken in Deutschland zum Erliegen zu bringen.

F. Ist es richtig, dass nicht nur die Gewerkschaften zerstört wurden, bzw. durch die Deutsche Arbeitsfront ersetzt wurden, sondern auch die Verbände der Industriellen und sonstigen Arbeitgeber.

A. Jawohl. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden in der Deutschen Arbeitfront zusammengefasst.

F. Ist es richtig, dass die Auslandsorganisation in den besetzten Gebieten in Norwegen, Holland, dem Generalgouvernment und den besetzten russischen Gebieten keine Organisation hatte und dort nicht tätig war?

A. Ja. Dort waren Arbeitsbereiche der NSDAP gebildet worden, die direkt der Parteikanzlei unterstanden.

F. Hatten diese sogenannten "Arbeitsbereiche" mit der Auslandsorganisation irgendetwas zu tun?

A. Es bestand über-haupt keine Verbindung .

F. War die Auslandsorganisation unterrichtet über die Massenerschiessungen und Deportationen in diesen Gebieten, wie sie in der Anklage ausgeführt sind?

A. Nein. Ich habe selbst aber als Führer der Landesgruppe in Frankreich Einzelerschiessungen erlebt und auch die Aktion des Gauleiters Sauckel.

F. Sie hatten eben die besetzten Gebiete aufgeführt, in denen die Auslandsorganisation keine Dienststellen hatte. In den übrigen besetzten Begieten befanden sich aber doch Landesgruppen der Auslandsorganisation?

A. Ich muss hier auf diese Frage einflechten, denn in den besetzten Gebieten existierten kleine Dienststellen für die Seeschiffahrt und zwar in Riga und Nikolajew.
In den übrigen besetzten Gebieten, vor allem in den besetzten Westgebieten, waren Landesgruppen der Auslandsorganisation vorhanden.

H5223-0019

F. Sie führten selbst während des Krieges die Geschäfte der Landesgruppe Frankreich, können also über folgende Fragen Auskunft geben.

Welches waren die Aufgaben der Landesgruppen der Auslandsorganisation in den besetzten Gebieten?

A. Die Betreuung der Reichsdeutschen und des reichsdeutschen zivilen Wehrmachtsgefolges in jeder Hinsicht. Zum Beispiel Ausgabe von Lebensmittelkarten, Textilversorgung usw. Dann die Truppenbetreuung für die Truppen, die in den besetzten Gebieten als Besatzungsmacht lagen. Und dann die schon von mir geschilderten allgemeinen Parteiaufgaben.

F. Sie erwähnten eben die Truppenbetreuung. Was verstehen Sie darunter?

A. In Frankreich bestand zum Beispiel eine Dienststelle für die Truppenbetreuung, die zur Aufgabe hatte, Konzerte, Theater, Filme und ähnliches für die Truppe zu veranstalten und zu beschaffen. Dazu gehörte, die Einrichtung z.B. von Soldatenheimen.

F. Hatten die Landesgruppen der Auslandesorganisation in den besetzten Gebieten Einfluss auf die Verwaltung des betreffenden besetzten Gebietes?

A. Nein, in keinem Fall.

F. Hatten die Landesgruppen der Auslandsorganisation mit den Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Saickel, zusammenzuarbeiten?

A. Nein. Das war Angelegenheit des Militärbefehlshabers.

F. Hatten die Landesgruppen der Auslandsorganisation mit den Dienststellen des Einsatzstabes Rosenberg zusammenzuarbeiten?

A. Nein, auch in keinem Falle.

F. Ist es richtig, dass der Leiter des Einsatzstabes Rosenberg, Reichsleiter Rosenberg, gegenüber der Auslandsorganisation ausdrücklich erklärt hat, dass der Einsatzstab Rosenberg weder der Auslandsorganisation noch irgendeiner anderen Parteistelle unterstellt ist?

A. Jawohl.

H5223-0020

F. Ist es richtig, dass Reichsleiter Rosenberg gegenüber der Auslandsorganisation erklärt hat, der Einsatzstab Rosenberg würde keine Parteiaufgaben durchführen, sondern rein persönliche Aufträge, die Hitler an Rosenberg persönlich erteilt habe.

A. Jawohl. Jedenfalls nach Aussage des Gauleiters Bohle mir gegenüber.

F. Können Sie schildern, wie es zu dieser Erklärung Bohles kam?

A. Jawohl. Als Führer der Landesgruppe in Frankreich habe ich die Arbeit des Einsatzstabes Rosenberg in Paris beobachten können. Aus sachlichen Gründen und aus Gründen, die in der Person des Leiters des Einsatzstabes in Paris lagen, eines Herrn von Behr, und die das Gericht wahrscheinlich interessieren, habe ich die Unterstellung dieses Stabes unter meine Dienststelle verlangt, um sie beaufsichtigen zu können. Auf diesen Antrag bei der Leitung der Auslandsorganisation bekam ich den Bescheid, dass der Reichsleiter Rosenberg Gauleiter Bohle gegenüber erklärt hat, dass mich und damit die Landesgruppe der Einsatzstab in Paris nichts anginge und dass es sich hier um einen persönlichen Führerbefehl an Rosenberg handle. Ich betone, dass Herr von Behr nicht Politischer Leiter war, sondern den Rang eines Oberstführers des Deutschen Roten Kreuzes hatte.

F. Herr Zeuge, ist Ihnen ein einziger Fall bekannt, in welchem von untergeordneten Politischen Leitern, z.B. Block-, Zellen-, Ortsgruppenleitern usw. Pläne zur Führung von Kriegen und zur Begehung von Verbrechen gegen die Kriegsgebräuche und die Humanität besprochen und ausgearbeitet worden sind?

VORSITZENDER: Herr Doktor, bezieht sich diese Frage auf die Auslandsorganisation oder allgemein auf die Politischen Leiter.

DR GRUBE: Sie bezieht sich auf die Auslandsorganisation.

A. Mir ist kein derartiger Fall erinnerlich.

F. Ist der Auslandsorganisation jemals bekannt geworden, dass derartige Pläne von Politischen Leitern innerhalb des Reichsgebietes gefasst und ausgearbeitet worden sind?

H5223-0021

A. Sicherlich nicht der Masse der Politischen Leiter in der Leitung der Auslandsorganisation und draussen in der Welt.

F. Ist Ihnen in Ihrer Eigenschaft als führender Mann in der Auslandsorganisation bekannt, dass die obersten Partei-und Staatsstellen nicht einmal die Gauleiter darüber unterrichteten, welche Pläne sie hatten und war für Massnahmen in den besetzten Gebieten in den Konzentrationslagern usw. durchgeführt wurden?

A. Jawohl, es mir nicht bekannt geworden.

F. Wusste die Auslandsorganisation und wussten Sie selbst, dass es sogar den Reichsleitern und Gauleitern verboten war, ausländische Sender abzuhören?

A. Das war mir in meiner Eigenschaft als persönlicher Referent des Gauleiters Bohle sehr wohl bekannt.

F. Können Sie als führendes Mitglied der Auslandsorganisation darüber aussagen, ob es richtig ist, dass auftauchende Gerüchte, z.B. über die Behndlung der Juden im Osten, sofort durch die obersten Partei- und Staatsstellen mit bis ins einzelne gehenden Erklärungen dahin wiederlegt wurden, dass jeder überzeugt sein musste, dass diese Gerüchte falsch sind.

A. Jawohl. Für uns in der Auslandsorganisation waren diese Dementis insofern sehr leicht herzustellen, weil wir nur auf die Tatsache hinzuweisen brauchten, dass die Feindmächte zugestanden hatten, im ersten Weltkrieg Greuelmärchen über das Auftreten der deutschen Soldaten und der Deutschen überhaupt erfunden zu haben.

F. Ist es richtig, dass selbst die Leitung der Auslandsorganisation nicht in der Lage war, sich ein Bild darüber zu machen, was die Ziele der Führung waren, und was in den Konzentrationslagern, in den Ostgebieten usw. vor sich ging.

A. Jawohl , das ist richtig.

F. Ich komme jetzt zu Punkt 1, allerdings sehr gekürzt, zurück.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte sage, was Sie unter Punkt 1 verstehen. Ich glaube Sie beziehen sich auf die Mitgliedschaft in der Auslandsorganisation?

H5223-0022

DR GRUBE: Jawohl. Es handelt sich um die Frage, wer Mitglied werden konnte. Diese Frage war vor allem darauf abgestellt, ob ausser den Reichsdeutschen auch Ausländer und sogenannte Volksdeutsche Mitglied werden konnten.

VORSITZENDER: Herr Doktor, wollen Sie bitte einige Fragen über die Volksdeutschen stellen, aber bitte nicht zu lange.

DR GRUBE: Ich hatte, wenn ich mich recht erinnere, bereits gestern gefragt, was versteht man unter Volksdeutschen?

A. Volksdeutsche sind alle Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

F. Konnten diese sogenannten Volksdeutschen Mitglied der Auslandsorganisation werden?

A. Nein.

DR GRUBE: Ich glaube, die Frage ist nun geklärt.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich jetzt mit der Organisation der Auslandsorganisation befassen. Können Sie mir erklären, was Sie darüber sagen wollen.

DR GRUBE: Es ist bereits in der Vernehmung von Gauleiter Bohle erklärt worden, und es ist an sich auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Auslandsorganisation Politische Leiter hatte. Ebenfalls sogenannte Hoheitsträger. Ich möchte nur kurz auf die Stellung der Politischen Leiter eingehen und darauf, was man in der Auslandsorganisation unter Hoheitsträger verstand.

VORSITZENDER: Steht das nicht im Protokoll?

DR GRUBE: Gauleiter Bohle hat in seinem Affidavit erklärt, dass es Hoheitsträger gab. Er ist aber nicht darauf eingegangen, dass der Hoheitsträger in der Auslandsorganisation eine ganz andere Stellung hatte, praktisch überhaupt kein Hoheitsträger war, dass es vielmehr nur eine Bezeichnung war, ohne dass der Mann die Stellung hatte wie der Hoheitsträger im Reichsgebiet. Darüber wollte ich eben den Zeugen mit einigen Fragen hören.

VORSITZENDER: Wir müssen uns hier äusserst kurz fassen, da die anderen Fragen schon geklärt wind.

DR GRUBE: Zunächst nur die Frage, war der Politische Leiter der Auslandsorganisation in einem besonderen Korps der Politi-

H5223-0023

schen Leiter, d.H. wie der Trialbrief sagt, in einer gesonderten und erkennbaren Organisation zusammengefasst, der man beitreten oder aus der man austreten konnte, ähnlich wie bei der SA?

A. Nein.

F. Galt dies auch im allgemeinen hinsichtlich der Politischen Leiter?

A. Sicherlich, obwohl ich selbst nicht im Reich Politischer Leiter war.

F. Nach der Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. April 1935, die wir im Dokumentenbuch als Dokument vorlegen werden, hatte der Leiter der Auslandsorganisation den Dienstrang eines Gauleiters, der stellvertretende Leiter Auslandsorganisation den Dienstrang eines stellvertretenden Gauleiters und die Landesgruppenleiter den Dienstrang eines Gauamtsleiters. In der gleichen Verfügung wurden diese drei Gruppen von Politischen Leitern sowie die Kreisleiter und Ortsgruppenleiter der Auslandsorganisation als Hoheitsträger bezeichnet. Ich frage Si waren diese sogenannten Hoheitsträger der Auslandsorganisation wirklich auch Hoheitsträger in dem Sinne, wie man es im Reichsgebiet verstand?

A. Ich glaube dieses ganze Problem mit 3 Sätzen erklären zu können. Nach der genannten Verfügung des Stellvertreters des Führers waren die Politischen Leiter der Auslandsorganisation einschliesslich des Gauleiters sogenannte "charakterisierte Hoheitsträger." Dies war auch natürlich, weil in der Auslandsorganisation den Hoheitsträgern ein Begriff völlig fehlte, das war das Hoheitsgebiet. Darum war der Landesgruppenleiter Angehöriger des Stabes der Leitung der Auslandsorganisation in Berlin und nicht, wie es nach innerdeutschen Verhältnissen hätte sein müssen, Kreisleiter.

F. Verstehe ich Ihre Aussagen richtig, wenn ich sie dahin zusammenfasse, dass die Bezeichnung Hoheitsträger innerhalb der Auslandsorganisation, also praktisch nur ein Titel war?

H5223-0024

A: Jawohl. Wir trugen nicht einmal die fuer Hoheitstraeger im Reich vorgesehenen Rangabzeichen ausser dem Gauleiter.

F: Ist es somit richtig, dass die sogenannte Hoheitstraeger-Pyramide innerhalb der Auslandsorganisation eine andere war als die Hoheitstraeger-Pyramide innerhalb des Reichsgebietes, das Organisationsbuch also falsch in dieser Hinsicht ist ?

A: Das Organisationsbuch, soweit es die Pyramide der Hoheitstraeger angibt, war nicht auf die Auslandsorganisation zugeschnitten, galt also nicht fuer sie.

F: Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt.

Beteiligte sich die Auslandsorganisation am Volkstumskampf, z.B. in Suedtirol, Sudetenland usw.?

A: Nein, es war allen Angehoerigen der Auslandsorganisation verboten, sich an diesem Volkstumskampf zu beteiligen.

F: Anlaesslich der Vernehmung von Gauleiter Bohle wurde bereits festgestellt, dass fuer die Auslandsorganisation als oberster Grundsatz galt, sich nicht in fremde Verhaeltnisse einzumischen und dass der Grund hierfuer einmal darin lag, dass der Stellvertreter des Fuehrers auf dem Standpunkt stand, dass der Nationalsozialismus keine Exportware sei und dass die Beziehungen .....

Col. Griffith-Jones: Das ist alles schon dagewesen.

Vorsitzender: Meiner Ansicht nach koennen Sie dem Zeugen sagen, was Bohle ausgesagt hat, aber nicht, was Sie glauben.

Dr. Grube: Als weiterer Grund wurde von Bohle angegeben, dass die Beziehungen zum Ausland nicht belastet werden sollten. Ich wollte deswegen nur fragen: Hatte das Bestreben der Auslandsorganisation, die diplomatischen Beziehungen zum Ausland nicht zu belasten, auch einen Einfluss auf die Taetigkeit der Auslandsorganisation in den politisch umstrittenen Gebieten, z.B. Elsass-Lothringen ?

A: Jawohl. Um die aussenpolitischen Beziehungen zu Frankreich vor dem Kriege nicht zu belasten, verzichtete die Auslandsorganisation auf jegliche Organisation und Taetigkeit in Elsass-Lothringen. Im uebrigen haben wir im Kriege dort auch keine Taetigkeit entfaltet.

F: Wie wirkte sich das Verbot der Nichteinmischung durch die Auslandsorganisation auf die Einstellung der Auslandsorganisation gegenueber der oesterreichischen NSDAP vor 1938 aus ?

A: Der Gauleiter Bohle hatte den Landesgruppenleiter in Oesterreich ausdruecklich verboten, irgendwelche Fuehlungnahme mit den sogenannten Illegalen aufzu-

H5223-0025

nehmen. Es entstanden hieraus dauernd Reibungen zwischen den illegalen Nationalsozialisten in Oesterreich und den nationalsozialistischen Angehoerigen der Auslandsorganisation, also den Reichsdeutschen.

F: Durften die Dienststellen der Auslandsorganisation Verbindung aufnehmen mit nationalsozialistischen oder faschistischen Gruppen des Auslandes ?

A: Gauleiter Bohle hat dies immer wieder ausdruecklich verboten. Dieses Verbot galt nicht fuer die sogenannten staatstragenden faschistischen Bewegungen, fuer den Faschismus und die Falange.

F: Was wollen Sie damit sagen, dieses Verbot galt nicht fuer den Faschismus und die Falange ?

Vorsitzender: Das sind ziemlich unbestimmte Fragen.

Dr. Grube: Ich will anders fragen. Ist die letzte Antwort dahin aufzufassen, dass die Auslandsorganisation mit den faschistischen und falangistischen Organisationen Verbindung aufnahm oder mit Falange und Faschismus ?

A: Es bestand in Italien und in Spanien eine gewisse Zusammenarbeit zwischen dem Landesgruppenleiter und den Funktionaeren der faschistischen und falangistischen Partei in Italien bzw. Spanien.

F: Aus welchem Grund loeste der Stellvertreter des Fuehrers 1933 die Auslandsorganisation in den Vereinigten Staaten auf ?

Col. Griffith Jones: Ich glaube nicht, dass der Grund der Aufloesung wesentlich fuer die Verteidigung der Politischen Leiter ist.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, dass diese Frage von Belang ist.

Col. Neave: Nein, ich glaube nicht, dass diese Frage erheblich ist. Ich moechte ganz kurz wissen, welche anderen Sachen Sie noch erwaehnen wollen, besonders in Bezug auf die Taetigkeit der Organisationen in den Vereinigten Staaten. Ohne Zweifel ist dieser Zeuge in der Lage, etwas darueber zu wissen und auf der anderen Seite scheint es eine Angelegenheit zu sein, welche sein Vorgesetzter schon gruendlich behandelt hat. Sei es, dass er der persoenliche Mitarbeiter von Bohle war ?

Dr. Grube: Ich moechte hierzu bemerken, dass sehr grosser Wert bei den bisherige Vernehmungen auf die Person des Herrn Grote gelegt wurde, der in der Leitung der Auslandsorganisation taetig war und der angeblich Berichte von Vertrauensleuten in den Vereinigten Staaten erhalten hat und zwar Berichte von allergroesstem politischen Inhalt.

Vorsitzender: Hat nicht schon Bohle auf diese Fragen genuegend Auskunft gegeben?

Ich sehe das selbst im Protokoll.

Col. Griffith Jones: Koennen Sie angeben, wo das zu finden ist.

Vorsitzender: Ich habe es Seite 6486.

Col. Griffith Jones: Da Bohle sich selber mit dieser Frage beschaeftigt hat, ist es fuer uns unnoetig, den Zeugen darueber nochmals zu hoeren.

Col. Neave: Dieser Mann ist einem Kreuzverhoer unterzogen worden. Was ich wissen moechte, ist, was fuer andere Sachen Sie vorbringen koennen zur Verteidigung dieser Organisation in Bezug auf Herrn G r o t e, und was wollen Sie zu beweisen versuchen, was nun schon zur Sprache gekommen ist.

Dr. Grube: Bohle hatte waehrend seiner Vernehmung nur ausgesagt: Mir ist nicht bekannt, dass Grote derartige Briefe erhalten hat." Ich habe aus den Fragen der Anklagevertretung entnommen, dass behauptet wird, Bohle haette nicht den umfassenden Ueberblick gehabt. Woertlich heisst es im deutschen Protokoll Seite 6483: "Dann muss ich Ihren Aussagen entnehmen, dass Sie nicht wissen, was sich in Ihrer Organisation abspielte." Bohle antwortete darauf:"Es ist ganz klar, dass in einer so grossen Organisation der Leiter, der in Berlin seinen Dienstsitz hat, nicht alles genau wissen muss, was draussen, vor allem auch gegen seine Anordnungen, gemacht wird."

Vorsitzender: Sie sprechen von etwas ganz anderen, wir sprechen nicht von Grote.

Dr. Grube: Bohle wurde vorgeworfen, dass er ueberhaupt keinen Ueberblick ueber seine Organisation gehabt haette, und Bohle hatte auch anlaesslich der Frage hinsichtlich Grothe erklaert: "Mir sind solche Berichte nicht bekannt geworden." Damit ist nicht bewiesen, dass Grothe nicht doch Berichte bekommen hat. Und um dies zu erhaerten, moechte ich seinen persoenlichen Referenten zu dieser Frage hoeren.

Vorsitzender: Ich will zwar Ihr Verhoer nicht zu sehr begrenzen, aber ich will Ihnen die folgenden Zeilen von Seite 6487 des englischen Protokolls vorlesen. Es ist dies die erste Antwort oben auf der Seite. Ich werde den 2. Satz vorlesen. "Herr Grothe hatte bei uns eine unbezahlte Stellung wegen seines vorgeschrittenen Alters. Es wurde ihm dieses Amt uebertragen, weil es ganz unwichtig war fuer die Auslandsorganisation." Augenscheinlich hat Gauleiter Bohle diese Sache als unwichtig angesehen.

Dr. Grube: Ich moechte kurz zu der Person des Herrn von Strempel Stellung nehmen, nachdem Herr von Strempel als Belastungszeuge gegenueber der Auslandsorganisation durch die Anklagevertretung vorgefuehrt wurde, die sich jetzt herausge-

stellt hat, muss die Verteidigung der Politischen Leiter grosse Zweifel in die Glaubwuerdigkeit dieses Zeugen setzen, und um diese nacher zu begruenden, moechte ich 4 Fragen ueber von Straempel an den Zeugen richten.

Vorsitzender: Sie wollen den Fall Grote verlassen.

Dr. Grube: Nachdem Grote ein ganz unbedeutendes Amt in der Auslandsorganisation hatte und er deswegen nicht der geeignete Mann war, in den Vereinigten Staaten grosse politische Aktionen durchzufuehren, moechte ich nicht weiter darauf eingehen.

Von Straempel wurde nicht unmittelbar vor dem Tribunal verhoert, sondern dem Gauleiter Bohle wurde ein Affidavit von Straempel vorgelegt durch die Anklagevertretung.

Vorsitzender: Koennen Sie mir sagen, auf welcher Seite dieses zu finden ist ?

Dr. Grube: Seite 6499 des deutschen Protokolls.

Vorsitzender: Ich habe es hier auf Seite 6482 des englischen Protokolls. Und dann bezieht man sich auf Seite 6487. Wollen Sie bitte einen Augenblick warten, bis ich es durchgelesen habe. Ja, Sie koennen den Zeugen darueber befragen was er weiss. Aber bitte nur kurz.

Weiter durch Dr. Grube:

F: Herr Zeuge, kennen Sie einen Herrn von Straempel ?

A: Jawohl, ich kenne Herrn von Straempel. Er war Gesandtschaftsrat an der deutschen Botschaft in Washington.

F: Wie waren die Beziehungen zwischen Herrn von Straempel und der Auslandsorganisation ?

A: Herr von Straempel wurden von Gauleiter Bohle abgelehnt, und das wusste Herr von Straempel auch, weil Gauleiter Bohle in ihm einen typischen Vertreter des Auswaertigen Amtes sah, wie er ihn ablehnen zu muessen glaubte.

F: Es bestanden also Spannungen zwischen Herrn von Straempel und Bohle ?

A: Jawohl.

F: Herr von Straempel hatte in seinem Affidavit, dass er der Anklage uebergeben hat, behauptet, die Auslandsorganisation habe nach ihrer Aufloesung im Jahre 19[illegible] Beziehungen zum Amerika-deutschen Bund unterhalten, z.B. habe sie dem Amerika-deutschen Bund Anweisungen gegeben ueber den Aufbau der Organisation des Amerika-deutschen Bundes, ueber die Durchfuehrung von Massenversammlungen, ueber die Durchfuehrung der Propaganda usw. Herr Zeuge, haben Sie jemals etwas davon ge-

hoert, dass dies der Fall war ?

A: Nein. Ich muesst das auch wissen, und sicherlich ist das nicht von der Leitung der Auslandsorganisation geschehen.

F: Herr von Straempel hatte weiter in dieser Erklaerung behauptet, ein Herr Drege sei Vertreter der Auslandsabteilung der NSD P in den Vereinigten Staaten gewesen. Dieser Herr Drege habe die Beziehungen zu den Funktionaeren des Amerikadeutschen Bundes fortgesetzt, als der Stellvertreter des Fuehrers im Jahre 1935/36 die Anordnung erliess, dass alle Reichsdeutschen aus dem Amerikadeutschen Bu auszutreten haben.

Herr Zeuge, haben Sie jemals gehoert, dass ein Herr Drege die Beziehungen der NS D P zum Amerikadeutsche Bund fortgesetzt hat ?

A: Meines Wissens gab es in Nordamerika ueberhaupt keinen Vertrauensmann der Auslandsorganisation namens Drege. Ich nehme an, dass Herr von Straempel in diesem Fall den Konsul Dr. Draeger in New-York meint.

F: Hatte Herr von Straempel unterrichtet sein muessen, wie der Vertrauensmann in den Vereinigten Staaten hiess ?

A: Sicherlich, denn dieser Dr. Draeger gehoerte ja als Konsul und Angehoeriger des Auswaertigen Amtes derselben Behoerde an wie Herr von Straempel.

Vorsitzender: Ich sehe nicht ein, warum Sie diese ganzen Fragen stellen. Herr von Straempel hat in seinem Affidavit gesagt, dass er mit einem Herrn Draeger in New-York sprach.

Dr. Grube: Ich bitte dann, dies zu entschuldigen. Im deutschen Protokoll ist nie von einem Dr. Draeger die Rede.

Vorsitzender: Auf Seite 6484 des englischen Protokolls, die zum Affidavit des Herrn von Straempel gehoert, heisst es: "Ich bin sicher, dass Herr Draeger, der Konsul in New-York und der Vertreter der Auslandsabteilung der Partei, Beziehunge zu beiden Beamten fortgesetzt hat." Ich glaube nicht, dass hier eine Verwechslung vorliegt. Es ist nur ein Durckfehler. Statt Dr. Draeger steht im Protokoll Drege.

Dr. Grube: Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt hinsichtlich Herrn von Straempel. Herr von Straempel war nach den Angaben der Anklagevertretung in der deutschen Gesandtschaft in Washington als erster Sekretaer seit 1938 taetig. Seine Aussagen machte er aber, ebenfalls nach Angabe der Anklage, ueber die Verhaeltnisse vor 1938. Aus eigener Anschauung konnte er diese Verhaeltnisse gar nicht gekannt haben.
Ich frage Sie vorsichtshalber, Herr Zeuge, ist Ihnen etwas darueber bekannt, ob Herr von Straempel schon vor 1938 in der deutschen Gesandtschaft in Washington taetig war.

H5223-0029

A : Nein, soweit ich mich erinnere, war er vorher in Kairo.

F : Noch eine Frage zu der Glaubwuerdigkeit der Aussagen des Herrn von Strempel : In der Sitzung des Tribunals vom 25. Maerz 1946 gab die Anklagevertretung laut deutschem Protokoll Seite 6504 bekannt, Herr von Strempel sei anlaesslich seiner Vernehmung gefragt worden, ob er einen Bericht an das Auswaertige Amt in Berlin ueber die Beziehungen des Herrn von Draeger zum Amerikadeutschen Bund gemacht hat. Herr von Strempel habe darauf geantwortet, " Jawohl ", mehrere Male in Berichten, die ich gemacht habe fuer Thompson, wenn ich in der Botschaft war, haben wir die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass diese Beziehungen mit dem Bund sehr schaedlich waeren.

Ich frage Sie nun, Herr Zeuge, erstens haben Sie jemals davon gehoert, dass Thompson oder Herr von Strempel derartige Schreiben an das Auswaertige Amt gerichtet haben ?

A : Nein.

F : Zweitens waere Thompson beziehungsweise Herr von Strempel ueberhaupt darauf angewiesen gewesen, Berichte an das Auswaertige Amt ueber derartige Dinge zu machen ? Haette er andere Moeglichkeiten gehabt ?

A : Der Konsul Dr. Draeger war hauptamtlicher Konsul und nur ehrenamtlich Vertreter und Vertrauensmann der Auslands-Organisation Der Deutsche Geschaeftstraeger in Washington, Herr Thompson, haette es also einfacher gehabt, wenn er Herrn Dr. Draeger seine Beziehungen zum Amerika-Deutschen-Bund verboten haette. Es ist moeglich, dass Herr Dr. Draeger in seiner Eigenschaft als Konsul pflichtgemaess auch Verbindung zu dem Amerika-Deutschen Bund und ueberhaupt zu deutschen Buenden in USA hatte.

VORSITZENDER : Diese Antwort schein ueberhaupt nicht Ihre Frage zu beantworten. Haetten Sie andere Moeglichkeiten gehabt Berichte zu senden ?

DR. GRUBL : Nein, ich wollte mit der Frage nur feststellen, ob Herr Thompson beziehungsweise Herr von Strempel, wenn Sie wirklich etwas zu beanstanden hatten, dies nicht auf anderem Wege als auf dem Wege von Berichten nach Berlin haetten abstellen koennen.

VORSITZENDER : Er scheint die Frage nicht zu beantworten.

DR. GRUBE : Doch.

Ich habe seine Beantwortung dadurch, dass der Herr Geschaefts-traeger die Moeglichkeit hatte, ohne Bericht nach Berlin zu geben Dr. Draeger seine Taetigkeit zu verbieten.

VORSITZENDER : Ja.

DR. GRUBE : Zu diesem Punkt noch eine dritte Frage.

VORSITZENDER : Wir legen 10 Minuten Pause ein.

(worauf die Sitzung um 11.40 Uhr unterbrochen wurde)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 11.55 Uhr

Graf von Roedern betritt wieder den Zeugenstand)

DR. GRUBE :

F : Herr Zeuge, wie die Anklagebehoerde selbst angibt und wie es nach Ihren eigenen Angaben richtig zu sein scheint, war Herr von Strempel erst seit 1938 an der Deutschen Gesandtschaft taetig, waehrend seine angeblichen Berichte an das Auswaertige Amt in Berlin sich und zwar ebenfalls nach eigenen Angaben der Anklage-behoerde, auf Verhaeltnisse vor 1938 beziehen, also auf Dinge, die laengst erledigt waren.

Ein Anlass fuer das Auswaertige Amt Draeger zu veranlassen, seine Beziehungen abzubrechen, bestand also damals nicht mehr ? Koennen Sie angeben, was fuer sonstige Zwecke derartige Berichte also haetten haben koennen ?

A : Ich erinnere mich, dass in meiner Eigenschaft als Mitarbei-ter im Rechtsamt in der Leitung der Auslandsorganisation in Berlin auch damit befasst war, die sogenannte Heimkehrer-Aktion fuer Fac. arbeiter aus USA zu bearbeiten. Ueber diese Aktion, entsinne ich mich, lagen Berichte von Dr. Draeger vor.

F : Ich glaube, Herr Zeuge, Sie verstehen mich falsch. Ich wollte fragen, wenn schon die Berichte Herrn von Thompsons oder Herrn von Strempels ueber die angeblichen Beziehungen zwischen Draeger und dem Amerika-Deutschen Bund deswegen eigentlich sinnlos sind, weil sie sich auf Verhaeltnisse vor 1938 beziehen, koennen Sie einen sonstigen Grund vielleicht angeben, aus dem heraus Herr von Strempel beziehungsweise Thompson Berichte ueber schon abge-

H5223-0030

H5223-0031

laufende Ereignisse erstattet haben ?

A : Ich kenne keinen Grund, aus dem derartige Berichte entstanden sein koennten.

VORSITZENDER : Ist das wirklich erheblich ?

DR. GRUBE : Ich halte es deswegen fuer erheblich, weil ich bestreite, dass Herr von Strempel tatsaechlich Berichte gemacht hat. Herr von Strempel war erst seit 1938 an der Gesandtschaft in Washington. Nach der eigenen Angabe der Anklagebehoerde hat er aber Berichte gemacht ueber die Verhaeltnisse vor 1938. Ich sehe bis jetzt noch nicht ein, welchen Sinn diese Berichte des Herrn von Strempel ueberhaupt gehabt haben koennen, nachdem die Dinge schon laengst erledigt waren, und eben auch aus diesem Grunde halte ich die Angaben Herrn von Strempels fuer falsch und dass er ueberhaupt Berichte gemacht hat an das Auswaertige Amt.

VORSITZENDER : Gut, es ist mir gar nicht klar, wie weit es sich auf diesen Fall bezieht; machen Sie es recht kurz.

DR. GRUBE : Der Fall ist schon erledigt. Ich haette noch verschiedene Fragen, die hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Auslandsorganisation und Amerika-Deutschen Bund von Bedeutung waeren. Ich moechte sie aber im Interesse der Abkuerzung des Verfahrens in eine einzige Frage zusammenfassen.

Ist Ihnen je bekannt geowrden, dass Funktionaere des Amerika-Deutschen Bundes, die nach Deutschland kamen, auf Veranlassung der Auslandsorganisation nach Deutschland kamen und mit Vertretern der Auslandsorganisation Verhandlungen hatten oder auf Veranlassung der Auslandsorganisation Besprechungen mit dem Fuehrer beziehungsweise mit dem Stellevertreter des Fuehrers hatten ?

A : Herr Kuhn, der Fuehrer des Amerika-Deutschen Volksbundes war, soweit ich weiss, waehrend der Olympiade in Berlin. Er ist auch vom Fuehrer und soviel ich weiss auch von Herrn Hess empfangen worden. Auf keinen Fall ist der Besuch in Deutschland und der Empfang beim Fuehrer oder bei Herrn Hess durch die Auslands-Organisation vermittelt worden.

F : Herr Zeuge, haetten Sie auf Grund Ihrer Taetigkeit in der Zentrale der Auslands-Organisation, vor allem als persoenlicher

H5223-0032

Referent des Gauleiters Bohle, es wissen muessen, wenn die Zentrale der Ausland-Organisation oder eine ihrer Dienststellen im Ausland geheime Sender und Empfangsanlagen fuer drahtlose Mitteilungen gehabt haetten ?

A: Ich haette dies wissen muessen. Keine Dienststelle der Auslands-Organisation der NSDAP im Ausland und auch die Leitung der Ausland-Organisation in Berlin haben jemals einen offenen oder geheimen Sender gehabt.

F : Die Anklagebehoerde beruft sich auf ein Telegramm des deutschen Gesandten von Stohrer in Madrid. Dieses Telegramm wurde bereits als Dokument eingefuehrt und zwar unter Nummer M -158.

Ich will Sie nur fragen, Herr Zeuge, haben Sie jemals gehoert oder beobachtet, dass die Landesgruppe Spanien einen Sender hatte

A : Ich kann mit Bestimmtheit aussagen, dass die Landesgruppe Spanien niemals einen Sender gehabt hat.

F : Hatten die deutschen Botschaften Geheimsender ?

A : Jawohl, die deutschen Botschaften hatten Geheimsender.

F : Wurden von der Leitung der Auslands-Organisation militaerische oder halbmilitaerische Nachrichten oder Auftraege an die Landesgruppen-Leiter gerichtet ?

A : Waehrend meiner Zugehoerigkeit zur Leitung der Ausland-Organisation jedenfalls wurden derartige Auftraege nicht gegeben, und ich weiss auch nichts davon, dass das frueher der Fall war.

F : Wurde von den Landes-Gruppenleitern der Auslands-Organisation an die Zentrale der Auslands-Organisation solche militaerischen oder halbmilitaerischen Nachrichten gegeben ?

A : Nein, derartige Berichte wurden an die Leitung der Auslands Organisation nicht abgegeben. Wenn ein einzelner Reichsdeutscher im Ausland eine derartige Nachricht seinem Landesgruppenleiter gab, wurde dieser Mann, ohne dass sein Bericht bearbeitet wurde, an den zustaendigen Militaer-Attachee ueberwiesen.

F : Von der Anklagebehoerde wurde ein Buch vorgelegt, dass von amerikanischer Seite zusammengestellt wurde ueber die Organisation der Deutschen in Holland, und zwar traegt dieses Buch die Dokumenten-Nr. 3258-PS und wurde als Beweismittel GB-262 eingefuehrt.

H5223-0033

In diesem Dokument wird behauptet, die Auslands-Organisation der NSDAP sei in Holland unter dem Decknamen Reichsdeutsche Gemeinschaft beziehungsweise Buergerverband weitergefuehrt worden und ihr Leiter sei ein gewisser Dr. Butting gewesen.

Herr Zeuge, ist Ihnen diese Vereinigung bekannt ?

A : Mir ist diese Vereinigung bekannt und auch der Dr. Butting.

F : War diese Organisation eine Geheimorganisation ?

A : Ich darf ganz kurz auf die Organisationsform der Reichsdeutschen eingehen mit zwei Saetzen : In jedem Ort, an dem Reichsdeutsche ansaessig waren, gab es eine sogenannte Reichsdeutsche Gemeinschaft. Diesen Reichsdeutschen Gemeinschaften gehoerten alle Reichsdeutschen ohne Ruecksicht auf ihre Parteizugehoerigkeit an. Gefuehrt wurde diese Reichsdeutsche Gemeinschaft durch einen Vertrauensmann des Ortsgruppenleiters an der Auslands-Organisation.

In Holland war die Landesgruppe der Auslands-Organisation, also die Partei-Organisationen, soviel ich weiss, im Jahre 1936 verboten worden, nicht aber die Reichsdeutsche Gemeinschaft. Der ehemalige Landesgruppenleiter der Auslands-Organisation in Holland Dr. Butting blieb mit Wissen der hollaendischen Regierung in Holland und wurde Fuehrer der Reichsdeutschen Gemeinschaft.

F : War diese Reichsdeutsche Gemeinschaft der hollaendischen Regierung bekannt ?

A : Jawohl, das ergab sich schon daraus, dass ein offizieller Briefwechsel ueber die gewoehnlichen Posten mit den einzelnen Reichsdeutschen Gemeinschaften in den Orten in Holland stattfanden.

F : Die Anklagebehoerde behauptet, der Leiter dieser Reichsdeutschen Gemeinschaft, Dr. Butting, habe mit dem Deutschen Nachrichten und Abwehrdienst in Holland zusammengearbeitet, dem zwoelf Agenten des Canaris-Bueros angehoert haetten.

Ich frage Sie, Herr Zeuge, ist es richtig, dass Gauleiter Bohle mehrmals in Ihrer Gegenwart Besprechungen mit Canaris und Schellenberg hatte ?

A : Jawohl.

F : Ist es richtig, dass Bohle bei diesen Besprechungen in ganz entschiedener Form darauf hingewiesen hat, dass auf keinen Fall die

die Politischen Leiter der Auslands-Organisation zum SD- oder Abwehrdienst herangezogen werden duerften ?

A : Jawohl. Gauleiter Bohle hat immer wieder gebeten, Politische Leiter nicht hierfuer zu verwenden. Es war uns bekannt, dass einzelne Politische Leiter fuer die Abwehr und den SD verpflichtet waren. Gauleiter Bohle hat sowohl von Admiral Canaris wie von Schellenberg, dem Leiter des Amtes VI im Reichssicherheitshauptamt verlangt, dass die Politischen Leiter, die fuer diese Organisation verpflichtet waren, entweder sofort entpflichtet wuerden oder aber das ihm die Namen dieser Leute genannt wuerden, damit er sie als Politische Leiter absetzen koennte.

F : Welche Gruende gab Bohle hierbei gegenueber Canaris und Schellenberg fuer seinen eigenen Standpunkt an ?

A : Die Gefahr des Verbotes der betreffenden Landesgruppe und damit die Unmoeglichkeit, seine Aufgaben fuer die Betreuung der Reichsdeutschen im Ausland durchzufuehren.

VORSITZENDER : Haben Sie noch viele Fragen ?

DR. GRUBE : Zwei Fragen.

VORSITZENDER : Wir verwenden zuviel Zeit auf diese Dinge.

DR. GRUBE : Ist es richtig, dass Admiral Canaris und Schellenberg dem Gauleiter Bohle ausdruecklich versprachen, die Politischen Leiter der Auslands-Organisation nicht zum SD und Abwehrdienst zu verwenden ?

A : Jawohl, beziehungsweise die bereits verpflichteten zu entsetzen.

F : Falls Politische Leiter der Auslands-Organisation wirklich mit dem SD oder mit dem Abwehrdienst zusammengearbeitet haben sollten, dann handelten sie also gegen das ausdrueckliche Verbot Bohles und entgegen den Zusicherungen, die Canaris und Schellenberg dem Gauleiter Bohle gegeben haben. Ist das richtig ?

A : Jawohl, das ist richtig. Die Landesgruppenleiter wurden bei Besprechungen immer auf diese Abmachungen hingewiesen.

DR. GRUBE : Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

H5223-0035

Kreuzverhoer des Zeugen von Roedern durch COL. GRIFFITH-JONLS

COL.GRIFFITH-JONLS:

F : Warum wurde die Auslands-Organisation in Holland aufgeloest ?

A : Die Gruende hierfuer sind mir nicht erinnerlich; das lag vor der Zeit, in der ich in die Auslands-Organisation eingetreten bin.

F : Wurde sie aufgeloest, weil es der hollaendischen Regierung schien, dass sie einen stoerenden Einfluss ausuebte ?

A : Jawohl.

F : Weil sie den Nazi-Einfluss in Holland verbreitete ?

A : Jawohl, anscheinend nach Ansicht der hollaendischen Regierung.

F : Aus demselben Grunde wurde dann doch auch die Auslands-Organisation in Amerika aufgeloest ?

A : Die Auslands-Orgaisation in Amerika wurde vom Stellvertreter des Fuehrers aufgeloest.

F : Das war auch der Grund, warum sie aufgeloest und nie umorganisiert wurde ?

A : Jawohl.

F : Und Sie wissen, dass vom April bis Mai 1939 nicht weniger als neun Vertreter der Organisation von England fort mussten ? Wissen Sie, dass einer Rosel hiess ?

A : Soviel ich weiss, Roesel.

F : Das ist einer der Vertreter der Auslands-Organisation, Roesel.

A : Ich kann mich nicht an den Namen entsinnen

F : Wissen Sie nicht, dass er Londoner Korrespondent der Zeitung von Goebbels war; und dass er sich in seiner freien Zeit als Fuehrer der Auslands-Organisation in London beteiligte ?

A : Ich kann Bestimmtes darueber nicht sagen; mir ist aber so als ob er im Presseamt der Landesgruppe mitgearbeitet habe.

F : Er wurde aus England verwiesen, weil er im Verdacht stand Spionage getrieben zu haben ?

H5223-0036

A : Das ist moeglich; aber ich kann mich nicht genau entsinnen.

F : Und Sie wissen nicht, dass er dann daraufhin nach Stockholm gegangen ist und dort den Platz eines SS-Mannes mit Namen Wagner, einnahm, der vorher in Stockholm war ?

A : Nein, das weiss ich nicht.

F : Erinnern Sie sich nicht daran ?

A : Nein, ich erinnere mich nicht daran.

F : Erinnern Sie sich daran, dass er von der schwedischen Regierung aus Stockholm verwiesen wurde ?

A : Nein, kann mich nicht entsinnen.

F : Es ist doch merkwuerdig, dass Sie sich an einen derartigen Mann, der in allen Hauptstaedten Europas herumfuehr, nicht erinnern koennen.

A : Ich war selbst zweimal waehrend des Krieges in Schweden und ich haette mich bestimmt, wenn Roesel in Schweden Politischer Leiter der Auslands-Organisation gewesen waere, an diesen Fall jetzt erinnern koennen.

F : Warum, wenn diese Organisation eine so harmlose Organisation war, musste sie dann in den Vereinigten Staaten und in Holland aufgeloest werden und wie geschah es, dass in zwei Monaten, April und Mai 1939, einer Zeitspanne, waehrend welcher, wie wir heute wissen, die Kriegsvorbereitungen im Gange waren, nicht weniger als neun Personen aus England verwiesen wurden ?

A : Ich glaube, dass die Laender, die Regierungen, die die Auslands Organisation verboten haben - und hierzu gehoerte nicht die Regierung der USA - glaubten, dass die Auslands-Organisation eine Spionage-Organisation sei.

F : Wenn Ihre Organisation keine Spionage-Organisation war, wieso musste man dann in zwei Laendern die Aufloesung der Organisation vollziehen und warum musste dann ein drittes Land

H5223-0037

neun Angehoerigen der Organisation ausweisen ?

A: Mir ist bekannt, dass einige, und das habe ich in der Aussage gegenueber meinem Anwalt gesagt, dass einige Angehoerige der Auslands-Organisation im Dienste der Abwehr und des SD gestanden haben. Ich betone noch einmal, dass dies nicht mit Wissen der Auslands-Organisation geschehen ist. In den Faellen England und Holland - und dazu gehoert auch Brasilien - ist das eingetreten, was Gauleiter Bohle, wie ich eben dargelegt habe, verhindern wollte naemlich die Annahme der fremden Regierungen, dass, weil einige Politische Leiter im Dienste der Organisation standen, darum die ganze Organisation eine Spionage-Organisation sei. Ich verweise auf die Prozesse, die einzelnen Reichsdeutschen in den USA und in Argentinien und auch in der Schweiz gemacht worden sind.

F: Das haben wir vor fuenf Minuten angehoert. Ich frage Sie jetzt zum letzten Male; Koennen Sie irgendeinen Grund angeben, warum zwei Laender Ihre Organisation aufloesten und ein anderes Land neun Mitglieder Ihrer Organisation des Landes verweisen sollte, wenn die Organisation keine Spionage-Organisation ist ?

A: Nur aus dem Grunde, weil sie annahmen, dass sie eine Spionage-Organisation sei.

F: Um Zeit zu sparen, habe ich nicht die Absicht, diesen Zeugen weiter ins Kreuzverhoer zu nehmen. Seine Aussagen decken sich generell mit denen seines Vorgesetzten Bohle und ich will nur die Seite des Protokolls erwaehnen, auf der das Kreuzverhoer von Bohle vermerkt ist: Seite 6454, am 25. Maerz, und die Dokumente die ihm unterbreitet wurden waehrend des Kreuzverhoers und die seine Aussagen widerlegten, waren GB-262, 284, 285 und 286.

VORSITZENDER: Noch eine Frage ?

DR. GRUBE: Ich haette noch eine Frage im Zusammenhang mit dem Kreuzverhoer.

Der Herr Anklagevertreter hat festgestellt, dass im Fruehjahr 1939 neun Angehoerige der Auslands-Organisation aus England ausgewiesen wurden.

COL. GRIFFITH JONES: Ich mache darauf aufmerksam, dass ich nicht sagte, dass es so war, sondern dass ich fragte, ob es so war, und der Zeuge sagte: Ja, es ist so.

DR. GRUBE: F: Herr Zeuge, ist die Auslands-Organisation auf Grund dieser

H5223-0038

Vorkommnisse in England aufgeloest worden ?

A: Die Auslands-Organisation ist fuer Grossbritannien nicht aufgeloest worden. Die Ausweisungen bezogen sich auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter der Auslands-Organisation, die, soweit ich mich erinnere, wegen ihrer sonstigen Taetigkeit ausgewiesen wurden.

F: Waere nach Ihren Erfahrungen mit den auslaendischen Verhaeltnissen die Auslands-Organisation in England aufgeloest worden, wenn nachgewiesen worden wäre, dass diese neun Leute tatsaechlich als Auftraggeber die Auslands-Organisation hatten ?

A: Jawohl, gerade in England ist dies schon einmal versucht worden durch Mister Churchill, der dann mit Gauleiter Bohle eine Unterredung hatte im Jahre 1937, auf Grund deren er alle Angriffe gegen die Landesgruppe der Auslands-Organisation in Grossbritannien einstellte.

F: Aus dem Kreuzverhoer konnte man den Eindruck gewinnen, als ob die Auslands-Organisation in den Vereinigten Staaten zwangsweise durch die Vereinigten Staaten aufgeloest worden waere. Ich frage Sie deshalb: Wer hat die Auslands-Organisation in den Vereinigten Staaten aufgeloest ?

A: Der damalige Stellvertreter des Fuehrers, Herr Hess.

F: Aus welchem Grunde hat er sie aufgeloest, auf Grund eines diplomatischen Schrittes der Vereinigten Staaten ?

A: Nein, auf Grund der Berichte der Vertrauensmaenner der Auslands-Organisation wegen der Gefahr, dass die USA von der Auslands-Organisation behaupten wuerde, sie mische sich in innere Angelegenheiten ein, was insofern nahe lag, als sehr viele ehemalige Deutsche USA-Staatsangehoerige geworden waren.

F: Wurde die Auslands-Organisation nach ihrer Aufloesung durch Hess in den Vereinigten Staaten unorganisiert?

A: Nein, im Gegenteil, es wurden nur Vertrauensleute ernannt, die ausdruecklich den Auftrag hatten, darueber zu wachen, dass nirgends in den USA die AO sich wieder bilde.

F: Ist es richtig, dass der legale Charakter der Auslands-Organisation durch das Schweizer Gericht, das wegen des Falles Gustloff zusammentrat, festgestellt wurde ?

A: Jawohl; das ist richtig; ich habe selbst mit Professor Grimm darueber gesprochen.

H5223-0039

F: Ist es richtig, dass man zwar in der Schweiz dann keine Landesgruppe mehr hatte, wohl aber jeder Ort, wo Deutsche wohnten, eine Ortsgruppe hatte ?

VORSITZENDER: Soll das eine Frage sein, die sich aus dem Kreuzverhoer ergibt?

DR. GRUBE: Jawohl, insofern als der Anklagevertreter sie mit den Laender aufgezaehlt hat, die die Auslands-Organisation verboten.

VORSITZENDER: Die einzige Erwaehnung von der Schweiz kam als Antwort auf eine Frage, was meiner Ansicht garnicht zur Antwort auf diese Frage gehoert.

DR. GRUBE: Aber es wurden zwei Laender in der Auslands-Organisation als Beweis angefuehrt fuer den nichtlegalen Charakter der Auslands-Organisation. Um nun zu beweisen, dass die Auslands-Organisation ....

VORSITZENDER: Einen Augenblick; der Anklagevertreter hat die Schweiz nicht erwaehnt.

DR. GRUBE: Gut, dann formuliere ich meine Frage folgendermassen: Wurde der legale Charakter oder nicht legale Charakter der Auslands-Organisation ausser in den beiden von der Anklagevertretung genannten Laendern auch in anderen Laendern ueberprueft ?

A: Jawohl, dies fuehrte anlaesslich der Ermordung des Landes-Gruppenleiters Gustloff in der Schweiz zu einer Untersuchung. Die Schweiz erklaerte das Weiterbestehen der Landesgruppe als unerwuenscht, jedoch erlaubte sie weiter die einzelnen Ortsgruppen der Auslands-Organisation, nachdem sie im Gerichtsverfahren festgestellt hatte, dass die Taetigkeit dieser Ortsgruppen den schweizerischen Gesetzen nicht widersprach.

F: Wurde der legale Charakter der Auslands-Organisation nicht auch durch andere Laender bewiesen, und zwar dadurch, dass neutrale Laender wie Schweiz, Portugal usw., auch nach 1943, also zu einer Zeit, als Deutschland mit Zwangsmitteln den Fortbestand der Auslands-Organisation doch nicht mehr haette erzwingen koennen, trotzdem die Ausland-Organisation weiterbestehen liessen?

A: Jawohl, die Auslands-Gruppe der Auslands-Organisation in Schweden und in Portugal zum Beispiel haben bis zum Ende des Krieges, bis zum Zusammenbruch existiert.

DR. GRUBE: Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

COL. GRIFFITH-JONES: Eine Frage sollte von mir noch gestellt werden; ich weiss nicht, ob ich es tun darf jetzt. Herr Vorsitzender. Eine ganz kurze Sache.

H5223-0040

VORSITZENDER: Gut.

COL. GRIFFITH-JONES: Verstehe ich Sie recht, dass Sie hier behaupten wollen, dass nach Aufloesung der Auslands-Organisation in Holland diese Auslands-Organisation tatsaechlich aufhoerte fortzubestehen?

A: Das will ich nicht behaupten, weil die Auslands-Organisation den Auftrag hatte, sich um die Reichsdeutschen zu bekuemmern. Wir hatten in Holland keine politischen Aufgaben mehr, sondern nur tatsaechliche.

F: Aber die Tatsache besteht doch, dass die Auslands-Organisation unter dem Namen Reichsdeutsche Gemeinschaft oder Buergerverband weiterbestand ?

A: Nein.Ich habe bereits erklaert, dass die Reichsdeutsche Vereinigung etwas anderes war, als die Auslands-Organisation.

F: Butting ist doch weiter als Landesgruppenleiter bis etwa 1938 taetig gewesen ?

A: Butting war in Holland als Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft mit Wissen der Hollaender weiter in Holland.

F: Ist er als Landesgruppenleiter dort geblieben ?

A: Er hatte teil an den inneren Verhaeltnissen in der Auslands-Organisation, handelte aber in Holland, da die Landesgruppe verboten war, als Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft.

COL. GRIFFITH-JONES: Gut.

DR. GRUBE: Ich moechte nur an die letzte Bemerkung anknuepfen; der Zeuge sagte, er hatte mit den inneren Verhaeltnissen, innerhalb der Landesgruppenleiter-Organisation zu tun. Nach aussen handelte er als der Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft. Ich frage Sie, Herr Zeuge, bleiben Sie bei Ihrer Behauptung, dass die Reichsdeutsche Gemeinschaft nicht eine Auslands-Organisation war, sondern eine Vereinigung aller Reichsdeutschen, der jeder Reichsdeutsche angehoerte, auch wenn er nicht Parteimitglied war, waehrend bekanntlich die Auslands-Organisation nur aus Parteimitgliedern bestand.

A: Jawohl, das ist richtig. Nach dem Verbot in Holland hat es nie mehr Ortsgruppen der NSDAP in Holland gegeben.

F: Und diese Ortsgruppen der Reichsdeutschen Gemeinschaft waren kein Ersatz fuer die Ortsgruppen der NSDAP ?

A: Nein, schon aus dem Grund, weil alle Reichsdeutschen ihr angehoerten.

DR .GRUBE: Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

H5223-0041

VORSITZENDER: Soll der Zeuge in Nuernberg verbleiben ?

DR. GRULE: Ja, wir wuerden uns im Laufe der Woche ueberlegen, ob wir ihn noch benoetigen.

VORSITZENDER: Wollen Sie so bald wie moeglich eine Entscheidung darueber treffen.

Der Zeuge verlaesst um 12.55 Uhr den Saal)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage des Zeugen Graf von Roedern vom 2. Juli 1946.

Unterschrieben: Willi Kratzsch
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Colonel Neave
Beauftragter.